

**BU Nr. 236/2017****Wirtschaftsplan 2018 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH
- Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung in der
Gesellschafterversammlung**

Gremium	am	
Gemeinderat	26.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH dem Wirtschaftsplan 2018 zuzustimmen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	142.000 EUR (Verwaltungsumlage 2018)
Planbetrag Haushaltsplanentwurf:	142.000 EUR
Produkt:	51100100 Stadtentwicklung
Produktsachkonto:	44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten
Haushaltsplan Seite:	Noch offen
davon noch verfügbar EUR:	142.000 EUR
Über-/außerplanmäßige Aufwendungen:	Nein
Deckungsvorschlag:	Entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

4.9 Freiraum und öffentlicher Raum, Projekt 9.1 Umsetzungsstrategie iKG

Verfasser:

05.10.2017, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	05.10.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	06.10.2017

Sachverhalt:

Am 22.01.2015 hat der Gemeinderat dem Beitritt der Stadt zur Remstal Gartenschau 2019 GmbH zugestimmt (siehe BU 196/14 und 207/14).

Die Gesellschafter der GmbH haben sich in § 9 des Konsortialvertrages verpflichtet, zur Finanzierung der GmbH eine jährliche Umlage zu entrichten. Auf dieser Grundlage hat die Remstal Gartenschau 2019 GmbH den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2018 aufgestellt. Er umfasst ein Volumen von knapp 1,6 Mio. EUR und liegt damit über dem Betrag, der in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung der GmbH für das Jahr 2018 vorgesehen war (siehe BU 194/16). Die Erträge und Aufwendungen sind im Wirtschaftsplan erläutert.

Die von den Gesellschaftern an die GmbH zu entrichtenden pauschalen Umlagen steigen entsprechend der Regelungen in § 9 des Konsortialvertrages im Jahr 2018 weiter an: zum einen steigt die Kostenumlage auf 920 TEUR, zum anderen fällt für die Großen Kreisstädte in den Jahren 2018 und 2019 eine erhöhte Sonderumlage an (Personalgestellung bzw. Ablösung); siehe Wirtschaftsplan Seite 14 Tabelle oben und die Erläuterungen zu den Umsatzerlösen Seite 8. Im Haushaltsplanentwurf der Stadt für 2018 ist dies berücksichtigt.

Nach § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Gesellschafterversammlung der GmbH vorbehalten. In § 10 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass der Aufsichtsrat der GmbH Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vorzubereiten und Beschlussempfehlungen abzugeben hat. Der Aufsichtsrat hat am 26.09.2017 den Wirtschaftsplan 2018 vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Festsetzung empfohlen. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ist am 28.11.2017 vorgesehen. Damit der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt bei dieser Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan 2018 zustimmen kann, ist vorab ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich (Mandat).

Anlage: Wirtschaftsplan 2018